

Beitrags- und Gebührenordnung des Hundesportvereins Flotte Pfoten Soest e.V. im Deutschen Verband der Gebrauchshundesportvereine e.V.

1. Aufnahmegebühr

Mit Beginn der Mitgliedschaft ist durch jedes Vereinsmitglied eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresmitgliedsbeitrags ohne DVG Beitrag von Vollmitgliedern zu zahlen. Lediglich Fördermitglieder sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.

2. Mitgliedsbeitrag

Als Mitgliedsbeitrag ist der u.g. Jahresbeitrag (zzgl. Mitgliedsbeitrag für den DVG e.V.) zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Januar eines Jahres oder mit Erwerb der Mitgliedschaft fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

- a) Vollmitgliedschaft 80,00 EURO zzgl. DVG Beitrag: 30,00 EURO
- b) Familienmitglied 30,00 EURO zzgl. DVG Beitrag: 10,00 EURO
- c) Junges Mitglied 30,00 EURO zzgl. DVG Beitrag: 10,00 EURO
- d) Fördermitglied ohne DVG Beitrag: mindestens 50,00 EURO

Bei Erwerb der Mitgliedschaft nach dem 30. Juni eines Jahres ist jeweils der halbe Jahresbeitrag fällig.

3. Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz

Auf der Mitgliederversammlung eines jeden Jahres legt der Verein einen offiziellen Arbeitstag je Quartal fest. Bei Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz ist ein Betrag in Höhe von 5,00 € je versäumten Arbeitseinsatztermin zu zahlen. Dieser Betrag wird im darauffolgenden Kalenderjahr zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht bzw. zur Zahlung fällig.

4. Nichtteilnahme als Helfer bei Prüfungen und Turnieren

Der Verein bemüht sich jedes Jahr Prüfungen und Turniere durchzuführen. Dabei hat jedes Mitglied als Helfer den Verein (z.B. als Parcoursbauer, Zeitnehmer, Leinenkind etc.)

- a) bei bis zu 2 Prüfungen oder Turnieren / Jahr auf einer Prüfung oder einem Turnier
- b) bei bis zu 4 Prüfungen oder Turnieren / Jahr auf zwei Prüfungen oder zwei Turnieren
- c) bei bis zu 6 Prüfungen oder Turnieren / Jahr auf drei Prüfungen oder drei Turnieren

zu unterstützen. Bei Nichtteilnahme als Helfer auf Prüfungen oder Turnieren ist ein Betrag in Höhe von 10,00 € je versäumten Prüfungs- oder Turniertermin zu zahlen. Dieser Betrag wird ebenfalls im darauffolgenden Kalenderjahr zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht bzw. zur Zahlung fällig.

5. Teilnahme an Prüfungen

Für die Teilnahme an Prüfungen ist der Betrag entsprechend der Angaben des jeweiligen Prüfungsleiters / Ausbildungswartes gesondert zu zahlen.

6. Sonderveranstaltungen

Bei der Teilnahme an besonderen Aktivitäten / Veranstaltungen des Vereins (z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Ausflüge etc) ist der durch die Organisatoren der jeweiligen Aktivität / Veranstaltung festgelegte Betrag gesondert zu zahlen.

Hinweise

Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Zahlung für Nichtteilnahme an Arbeitseinsätzen oder als Helfer bei Prüfungen und Turnieren werden vom Geschäftsführer per Einzugsverfahren (Einzugesermächtigung) abgebucht oder sind nach schriftlicher Zahlungsaufforderung sofort fällig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, unabhängig vom Grund der Beendigung, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen.